

6) Codex Gothanus (II. n. 129) n. 132 fol. memb. saec. XIII; bei Jacobs und Ukert, Beiträge zur öffentl. Bibliothek zu Gotha, 1836. II, p. 100 beschrieben, enthält in 45 Briefen einen Auszug aus der ersten Registerhälfte, und zwar wie es scheint nur aus den 3 ersten Regierungsjahren. Die Handschrift nennt sich: 'Corpus epistolarum Gregorii, quod dicitur Registrum . pars epistolarum b. Gregorii papae'.

c) Die Handschriften der zweiten Registerhälfte, q.

In der zweiten Registerhälfte, welche die Indictionen I. — VII, also die 7 letzten Pontificatsjahre Gregor's umfasst, ist die Erinnerung an die ursprüngliche Provenienz nicht lange erhalten geblieben; es schwand zugleich jedes Merkmal, welches auf ihr Wesen als Theil eines grösseren Ganzen schliessen liesse; q schleifte mit den Ueberschriften der einzelnen Indictionsjahre die scharfe Gliederung R's und r's ab, und verlor dabei jene Notizen, die auf den Zusammenhang mit dem Register deuten; nur vor den Indictionen VI. u. VII. findet sich noch: 'Incipit ex registro' etc. Auch die alte Numerirung verschwand und liess nur einzelne Spuren von sich zurück. So erklärt es sich leicht, dass grade q mannichfache neue Verbindungen mit andern Sammlungen einging und dabei den eigenen Briefbestand nach Bedürfnis variirte. Wir werden später sehen, wie es Briefe, die in den angehängten Sammlungen schon vorhanden sind, fortliess und dadurch bald um 13, bald um 68 Briefe vermindert wurde. War aber der Bestand der ursprünglichen zweiten R-Hälfte gleich 293 Briefen, so lebt diese Nummer häufig in den Ueberschriften der nunmehr gekürzten Sammlungen fort. So heisst es in dem Codex Trevirensis 170 saec. IX: 'In hoc codice continentur epistolae b. Gregorii papae numero CCXCIII.' und jene Handschrift enthält doch nur 225 Briefe; die gleiche Ueberschrift hat der Vaticanus 621 saec. X. und der Oxoniensis, bibliothecae Laudianae codex miscell. 449 saec. XII, und jeder bietet nur 280 Briefe, denen sich eine neue Sammlung von 52 Briefen anschliesst. Auch der Codex Parisiensis 2280 saec. X. kann mit Sicherheit zu dieser letzten Abart gerechnet werden, obwohl Dr. Mollinier ihn mir als eine zweite Registerhälfte mit 293 Briefen schildert; aber er schliesst mit XIV, 13, wie alle diese q-Handschriften von 280 Briefen thun, und lässt die Sammlung von 52 folgen; ich vermuthe also, dass die Angabe Mollinier's auf einen Titel dieser Handschrift zurückgeht. Die Masse dieser abgeänderten q-Handschriften ist nicht gering; sie werden an anderer Stelle zu besprechen sein.

Die eigentlichen q-Handschriften haben einen wirklichen Bestand von 293, oft freilich 294 Briefen und bezeichnend für